

AUGE/UG	<i>Energiestrategie für Österreich</i>
Antrag 15	
Zuweisung	Ausschuss für Umwelt und Energie/Wirtschaftspolitik

Der Antrag wird detailliert und eingehend diskutiert. Generell herrscht zu den Forderungen des Antrags Zustimmung, in vielen Bereichen bleibt jedoch offen, ob die sehr ambitionierten Ziele überhaupt erreichbar sind, und wenn ja - wie die teils ambitionierten Ziele, mit welchem Mitteleinsatz erreicht werden soll. Letzteres gilt insbesondere für die Steigerung der Anteile erneuerbarer Energieträger.

Zu den Punkten 1 (Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs bis 2020 um 20%), 2 (Stabilisierung des Stromverbrauchs bis zum Jahr 2010, Senkung des Stromverbrauchs um 10% bis zum Jahr 2020) sowie 9 (Reduktion der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 bis 2015 um 20%, bis 2020 um 30%, bis 2050 um 80%). Es fehlt eine Festlegung der Maßnahmen, die eine Erreichung dieser Ziele ermöglichen sollen; die Gestaltung dieser Maßnahmen wird ausschlaggebend sein für die gesellschaftspolitische Einschätzung der diesbezüglichen Strategien.

Es wird diskutiert, ob eine Elektrizitätserzeugung ausschließlich aus erneuerbaren Energieträgern (Ziel unter Punkt 3) möglich sei. Eine Frage ist auch, inwieweit Spitzenstrom ausreichend aus erneuerbaren Energieträgern zur Verfügung gestellt werden könne. Die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien war im Zuge des Ökostromgesetzes 2002 sowie der Novelle 2005 wiederholt Thema und Gegenstand einer Diskussion. Der Ausschuss gelangte dabei zu gleichen Schlussfolgerungen, nämlich dass Ökostromförderung treffsicher und effizient sein soll und nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden soll.

Im Zusammenhang mit dem Passivhaus-Standard im Neubau (Punkt 4) wird diskutiert, wie weit die Wärmedämmung im Bestand voranzutreiben ist. Besonders in diesem Bereich sei auch auf Verteilungswirkungen besonderes Augenmerk zu legen. Die Bedeutung der erneuerbaren Energieträger für die Raumwärme (angestrebter Anteil bis 2015: zwei Drittel) wird vom Ausschuss unterstrichen, wobei unterschiedliche Auffassungen über die relative Bedeutung einzelner Energieträger herrschen. In diesem Zusammenhang wird auch Punkt 5 (rasche Umsetzung der Gebäuderichtlinie) vom Ausschuss unterstützt.

Bei den Zielsetzungen zu Kraftstoffen (Punkt 7) wird auf die ablehnende Haltung zu Biodiesel und Bioethanol verwiesen, die in der Ineffizienz der Maßnahme für die Klimapolitik begründet ist. Eine Bewertung von Biogas ist zZ mangels technischer Erfahrungen noch nicht möglich (s. auch Punkt 8). In der Diskussion wird kritisiert, dass der Hinweis auf notwendige strukturelle Veränderungen (zB Raumordnung), die die Verkehrsnachfrage selbst verringern, fehlt.